

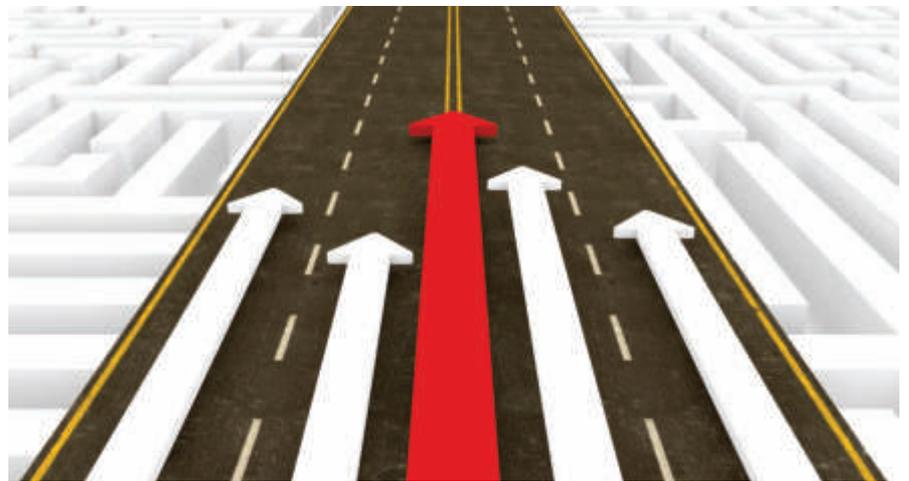
Informationen für die Mitglieder der IG Metall bei Bosch BT. Die Weitergabe an Noch-nicht-Mitglieder ist erlaubt und ausdrücklich gewünscht!

Verhandlungsergebnis: Tarifkommission stimmt mehrheitlich für Annahme

# Geschafft!

Tarifverhandlungen sind kein Wunschkonzert: Erfolge müssen durch geschicktes Verhandeln erreicht oder durch Druck bis hin zum Arbeitskampf durchgesetzt werden. Für ST ist nach drei Gesprächsrunden ein Verhandlungsergebnis erreicht worden.

Puh, das war ein schweres Stück Arbeit. Schließlich musste die Arbeitgeberseite erst einmal davon überzeugt werden, dass es mit dem bisherigen ST-Ergänzungstarifvertrag (ErgTV) so nicht mehr weitergeht. Zu viele Nachteile für die Beschäftigten waren mit dem Vertragswerk aus dem Jahre 2006 verbunden. Auf Arbeitnehmerseite waren Ziel und Strategie durchaus strittig: Den ErgTV zu kündigen und im Zweifel ganz weg damit oder den Versuch zu wagen, in ungekündigtem Zustand eine Verbesserung gegenüber bisher zu erreichen? Die zweite Variante hat sich letztlich in der Tarifkommission durchgesetzt.



Mit dem Tarifabschluss sind die ST-Beschäftigten ein Stück auf dem Weg zum Tarifvertrag in der Fläche vorangekommen. Gemeinsam schaffen wir zukünftig die weiteren Schritte. (Foto ar130405 auf Pixabay).

## Das gilt neu (ab 01.01.2020):

### Quali-Regelung

- ▶ Weiterbildung muss sein und nützt Unternehmen und Beschäftigten. Durch Betriebsvereinbarung wird geregelt, welche Maßnahmen während und außerhalb der Arbeitszeit stattfinden.

### Einbringung von Stunden

- ▶ Arbeitnehmer-Eigenleistung jährlich 10 Stunden (neue Bundesländer: 5 Stunden); dauerhafte Reduzierung, wenn Produktivitätsfortschritt höher ist als Kostenbelastung durch Tarifierhöhung.

### Erfolgsbeteiligung

- ▶ max. 100 Prozent eines festen Monatsentgelts.

## Das gilt bisher:

### Quali-Regelung

- ▶ Beschäftigte bringen 42 Stunden (neue Bundesländer: 21) ein. Das gilt auch, wenn keine Quali-Maßnahme stattfindet.

### Einbringung von Stunden

- ▶ siehe oben (Quali-Regelung).

### Erfolgsbeteiligung

- ▶ max. 50 Prozent eines festen Monatsentgelts.

«Das, was wir erreicht haben, ist eine deutliche Verbesserung gegenüber dem noch laufenden Ergänzungstarifvertrag!»

**Kerstin Klein**  
IGM-Verhandlungsführerin

## Was sich mit dem neuen ErgTV nicht ändert:

### Urlaubsgeld

- ▶ Wie bisher kein Urlaubsgeld gemäß Flächentarifvertrag. Stattdessen eine deutliche Verbesserung bei der Erfolgsbeteiligung.

### Standort- und Beschäftigungs-sicherung

- ▶ Die bisherigen Regelungen gelten weiter, event. rechtskonforme Anpassungen.

## Das ist ganz neu:

Der neue ErgTV gilt nicht über eine „Bosch-Zeit“ hinaus. Das bedeutet, dass er für einen Betrieb oder einen Betriebsteil nicht mehr gilt, wenn der Betrieb bzw. Betriebsteil verkauft werden sollte. In diesem Falle gelten für die Beschäftigten mit dem Wirksamwerden der Veräußerung alle Bestimmungen des Flächentarifvertrages Metall und Elektro.

# MEINUNG Frank Scheftner

Vorsitzender Gesamtbetriebsrat BT

Foto IG Metall



Mit dem Drängen auf Verhandlungen über den Ergänzungstarifvertrag sind wir ein großes Wagnis eingegangen. Nicht, dass wir Scheu hätten,

uns zu unseren berechtigten Forderungen zu bekennen. Aber Bosch ist in einem Umbruch, der bei den Beschäftigten große Unsicherheit verursacht. Das betrifft nicht nur den Mobility-Bereich, sondern den ganzen Konzern. Bei BT sind wir auch mitten in einer Umstrukturierung.

Das bedeutet für uns, dass wir uns in einem strudelnden Fahrwasser bewegen. Umso mehr können wir stolz darauf sein, dass wir - die Tarifkommission der BT-Beschäftigten und Betriebsräte gemeinsam mit der IG Metall - mit Umsicht und großer Verantwortung auf den Arbeitgeber zugegangen und in mehreren Verhandlungsrunden ein tragfähiges Ergebnis erreicht haben. Das zeigt einmal mehr, dass wir als die von den Belegschaften gewählten Interessenvertreter, die wir uns in der IG Metall engagieren, einerseits eine positive Entwicklung der Firma im Blick haben und andererseits mit großem

Selbstbewusstsein darauf pochen, dass unsere Anliegen angemessen berücksichtigt werden. Allen, die sich bis hierher in den Betrieben für unsere Ziele eingesetzt haben, danken wir ganz herzlich. Auf euch zählen wir, dass ihr über das Tarifergebnis informiert und erklärt, was hier in der Kürze nicht aufgeschrieben werden konnte. Und nicht vergessen: **Nach der Tarifrunde ist immer auch vor der Tarifrunde...**

**Für das Verhandlungsergebnis galt eine beiderseitige Erklärungsfrist bis zum 15. Oktober 2019. Der Arbeitgeber und die IG Metall haben das Ergebnis angenommen.**

Gerd Altmann auf Pixabay



### Impressum:

IG Metall, Geschäftsstelle Köln-Leverkusen

Hans-Böckler-Platz 1, 50672 Köln

V.i.S.d.P.: Dieter Kolsch

Kontakt: Kerstin Klein

kerstin.klein@igmetall.de

Redaktion und Layout: Matthias Kirchner (IG Metall)

Im Text verwenden wir neben der maskulinen Form nicht konsequent auch die feminine Form. Wir tun dies ausschließlich wegen der einfacheren Lesbarkeit.

Hier Metaller\*in werden!



[www.igmetall.de](http://www.igmetall.de)